

L a g e b e r i c h t

1. Rechtsgrundlagen

Für die Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB) ist die maßgebende Gesetzesgrundlage weiterhin das Gesetz über die Deutsche Klassenlotterie Berlin und die Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB-Gesetz) vom 7. Juni 1974, zuletzt geändert am 18. März 2020

Mit dem fünften Landesgesetz über das öffentliche Glücksspiel vom 22. März 2021 ratifizierte das Land Berlin den Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag 2021 – GlüStV 2021), welcher am 01.07.2021 in Kraft getreten ist. Der GlüStV 2021 sowie das Ausführungsgesetz zum GlüStV 2021 bilden u.a. die neuen rechtlichen Grundlagen für die DKLB.

Gemäß § 2 DKLB-Gesetz hat die DKLB die Aufgabe, behördlich erlaubte Glücksspiele einschließlich Lotterien, Sporttoto, Sportwetten und Ausspielungen sowie alle damit zusammenhängenden sonstigen Geschäfte durchzuführen.

Die Veranstaltungserlaubnisse für den Zeitraum 1. Januar 2018 bis 30. Juni 2021 wurden am 22. Dezember 2017 erteilt. Die DKLB macht seit dem 1. Juli 2021 von der gesetzlichen Verlängerungsoption ihrer bestehenden Erlaubnisse (gemäß § 29 GlüStV 2021) bis zum 30. Juni 2022 Gebrauch.

Die DKLB hat gemäß § 6 des DKLB-Gesetzes 20 % der Spieleinsätze laufend als Zweckabgabe und darüber hinaus den Bilanzgewinn an die Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin abzuführen. Die Zweckabgabe ist vor Abführung an die DKLB-Stiftung einmalig am Jahresanfang um einen Betrag von T€ 600 (bis 2020: T€ 400) zu mindern; diese Mittel sind an die für die Glücksspielsuchtbekämpfung zuständige Senatsfachverwaltung für Zwecke der Suchtforschung und Suchtprävention abzuführen.

Spielangebote

Die DKLB veranstaltete wie im Vorjahr im Geschäftsjahr 2021 zusammen mit allen im Deutschen Lotto- und Totoblock (DLTB) zusammengeschlossenen Lotto- und Totogesellschaften der Länder der Bundesrepublik Deutschland die Spiele LOTTO 6aus49, Spiel 77, SUPER 6, TOTO 13er Ergebnisswette, TOTO 6aus45 Auswahlwette, die Lotterie GlücksSpirale mit dem Zusatzspiel Sieger-Chance sowie das Spiel KENO mit der Zusatzlotterie plus 5.

Die länderübergreifende Lotterie Eurojackpot wird von den Gesellschaften des DLTB in einer internationalen Kooperation veranstaltet. In Kooperationen mit anderen Lotteriegesellschaften aus dem DLTB wurden die Sofort-Lotterie Glücksrakete sowie die übrigen Sofort-Lotterien veranstaltet.

Internationale Mitgliedschaften

Die DKLB ist Mitglied der Weltorganisation der Lotteriegesellschaften World Lottery Association (WLA) und der European State Lotteries and Toto Association (EL). Das Vorstandsmitglied Hansjörg Höltkemeier ist seit 2009 Mitglied des Executive Committees und seit 2015 Präsident der EL.

2. Zur wirtschaftlichen Lage

Das wirtschaftliche Wachstum in Berlin entsteht im Wesentlichen durch junge Unternehmen des Technologie- und Dienstleistungssektors, deren Akteure eher seltener als die durchschnittliche Berliner Bevölkerung die Glücksspielprodukte der Deutschen Klassenlotterie Berlin nutzen. Kritisch ist zudem, dass sich die für Glücksspiel frei verfügbaren Einkommen wegen der steigenden Lebenshaltungskosten (vor allem für Energie und Wohnen) tendenziell reduzieren und sich auch die wirtschaftliche Situation der zumeist kleineren Annahmestellen als Folge von geändertem Kundenverhalten und steigenden Mieten zunehmend verschlechtert.

Ein Ausweichen auf alternative Vertriebsformen wie Supermärkte oder gastronomische Anbieter scheitert häufig an den strengen Vorgaben in Berlin. Die seit 2020 prägende Corona-Pandemie hatte dagegen nur vereinzelt Auswirkungen auf das Lotteriegeschäft. Insgesamt konnten die Annahmestellen überwiegend offengehalten werden.

Für das Land Berlin sind Lotterie- bzw. Sportwettensteuern in Höhe von € 49,8 Mio. und für die DKLB-Stiftung Zweckabgaben in Höhe von € 57,7 Mio. angefallen. € 0,6 Mio. flossen direkt für Zwecke der Suchtforschung und der Suchtprävention an die für Glücksspielsuchtbekämpfung zuständige Senatsverwaltung. Einschließlich des Bilanzgewinns 2021 in Höhe von € 3,8 Mio. und des Zweckertrages für die Destinatäre der GlücksSpirale und der Sieger-Chance (€ 1,8 Mio.) sind von der DKLB im Berichtsjahr insgesamt € 113,7 Mio. an zweckgebundenen Abgaben und Steuern erzielt worden.

3. Unternehmensentwicklung 2021

• *Entwicklung der Erlöse aus dem Spielgeschäft*

Die Umsatzerlöse aus dem Spielgeschäft 2021 liegen mit brutto € 300,1 Mio. um € 1,5 Mio. (-0,5 %) unter dem Vorjahreswert, wobei die Spieleinsätze um € 0,6 Mio. und die Bearbeitungsgebühren um € 0,9 Mio. gesunken sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Vorjahr kalenderbedingt 53 Veranstaltungen (VA) statt 52 VA im Berichtsjahr hatte.

Aus dem Internet-Spielbetrieb wurden im Jahr 2021 Umsatzerlöse aus dem Spielgeschäft von brutto € 28,7 Mio. (Vorjahr € 24,4 Mio., +17,5 %) erzielt. Gewerbliche Spielvermittler trugen zu den Erlösen aus dem Spielgeschäft mit € 29,2 Mio. (Vorjahr € 30,1 Mio.) bei.

In der Hauptspielart LOTTO 6aus49 liegt der Spieleinsatz aufgrund mehrerer hoher Jackpots und der positiven Auswirkungen der Produktmodifikationen vom September 2020 um € 3,1 Mio. (+ 1,86 %) über dem Vorjahreswert. Die Zusatzlotterien Spiel 77 und SUPER 6 liegen um -7,1 % unter dem Vorjahr (Spiel 77: € - 2,2 Mio.; SUPER 6: € -0,8 Mio.). Bei der Spielart KENO war ein Spieleinsatzanstieg von € 0,2 Mio. (+ 3,5 %) zu verzeichnen, das Zusatzspiel plus 5 lag um -3,7 % unter dem Vorjahr.

Das Spielangebot Eurojackpot verzeichnet aufgrund einer ungünstigeren Jackpot-Entwicklung einen Umsatzrückgang von € -3,3 Mio. (- 6,0 %). Die GlücksSpirale mit dem Zusatzangebot Sieger-Chance weist einen Umsatzrückgang von € -0,5 Mio. (- 5,6 %) auf.

Beim TOTO verzeichnet die 6aus45 Auswahlwette einen Zuwachs zum Vorjahr von T€ 306 (+ 68,1 %), die 13er Ergebnisswette einen Zuwachs von 25,5 %. Insgesamt erhöhten sich die TOTO-Einsätze aufgrund der wieder reduzierten Corona-Auflagen um T€ 517 (+ 40,5 %).

Die Spieleinsätze bei den Rubbellosen stiegen gegenüber dem Vorjahr um T€ 2.464 (27,5 %) auf € 11,4 Mio. aufgrund des wesentlich verbreiterten Angebotes an attraktiven Losen.

Im Berichtsjahr und in den vier Jahren davor wurden in Berlin folgende Spieleinsätze erzielt:

Anzahl der Veranstaltungen	2017	2018	2019	2020	2021	Durchschnitt je Veranstaltungswoche	
	52	52	52	53	52	2020	2021
	Mio. €	T€	T€				
I. LOTTO 6aus49	159,5	151,0	152,2	166,9	170,0	3.149	3.269
II. Eurojackpot	33,3	55,5	48,2	55,1	51,8	1.040	996
III. TOTO	1,5	1,3	1,6	1,3	1,8	25	35
IV. KENO	6,4	6,4	6,4	6,9	7,1	130	137
V. plus 5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	9	10
VI. Spiel 77	30,1	29,3	29,1	30,1	28,0	568	538
VII. SUPER 6	12,7	12,4	12,3	12,8	11,9	242	229
VIII. GlücksSpirale	7,7	8,1	7,9	8,3	7,8	157	150
Sieger-Chance ¹⁾	0,2	0,3	1,0	1,2	1,2	23	23
IX. Rubbellos-Lotterie	6,2	6,1	7,6	9,0	11,4	170	219
X. INSGESAMT	258,1	270,9	266,8	292,1	291,5	5.513	5.606

¹⁾ Seit 37. VA 2016

Die Bearbeitungsgebühren liegen im Berichtsjahr mit € 8,6 Mio. um 9,5 % unter dem Vorjahreswert. Hauptursache ist die rückläufige Anzahl gebührenpflichtiger Spielaufträge.

- **Großgewinne in Berlin**

Im Bereich von LOTTO Berlin gab es 2021 drei neue Millionengewinne: In der 1. VA mehr als 1,3 Mio. €, in der 3. VA über 1,4 Mio. € und in der 27. VA etwas mehr als € 1,6 Mio. €. Alle Millionengewinne wurden beim „Klassiker“ LOTTO 6aus49 erzielt. Zusätzlich erzielten 29 Gewinnerinnen und Gewinner Gewinne zwischen T€ 100 und T€ 1.000, davon sechs in der zweiten Gewinnklasse („6 Richtige“) beim LOTTO 6aus49 und neun in der zweiten und dritten Gewinnklasse beim Eurojackpot.

- **Sozialbericht**

Die DKL B beschäftigte zum Stichtag 31.12.2021 einschließlich der Vorstandsmitglieder sowie der Mitarbeiter/innen, die weniger als 19,5 Wochenstunden arbeiten, 177 Personen (Vorjahr: 180 Personen), davon 95 Frauen. Insgesamt 10 Auszubildende wurden zum Stichtag wie folgt ausgebildet: drei Auszubildende zu Fachinformatiker/innen, sechs zu Kaufleuten für Büromanagement sowie ein Auszubildender zum Kaufmann für Digitalisierungsmanagement.

Die Personalaufwendungen setzen sich aus Löhnen/Gehältern mit T€ 8.845 (Vorjahr: T€ 8.736) und sozialen Abgaben/Altersversorgung/Unterstützung mit T€ 2.249 (Vorjahr: T€ 2.286) zusammen.

Einschließlich Vorstand waren 123 Mitarbeiter/-innen im Angestelltenverhältnis mit 39,0 Wochenstunden tätig, 35 Mitarbeiter/-innen hatten Verträge mit einer Arbeitszeit von mindestens 19,5 Wochenstunden, während 19 Personen unter 19,5 Std. in der Woche beschäftigt wurden. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 17 schwerbehinderte Menschen beschäftigt (per 31.12.2020: 17). Damit war — wie in den Vorjahren — keine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Gemäß Beschluss des Abgeordnetenhauses von Berlin vom 12.09.2019 sollen Landesunternehmen auch geschlechterspezifische Auswertungen zu Personalzahlen und Vergütungen in den einzelnen Entgeltgruppen und Erfahrungsstufen veröffentlichen. Hierzu wurde ein Berichtsmuster vorgegeben. Eine entsprechende Darstellung wurde der Entsprechenserklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex beigelegt.

Mit Datum vom 15.04.2021 wurde mit der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di eine Änderungsvereinbarung zum Gehaltstarifvertrag (Laufzeit 01.10.2020 - 30.09.2021) vereinbart. Diese sah eine Einmalzahlung von € 1.200,00 für den Zeitraum bis 30.09.2021 vor. Die bisherige Vereinbarung wirkt derzeit weiter.

Für die zusätzliche Altersversorgung der Beschäftigten der DKLB gelten die Regelungen der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL).

4. Spielauftrags- und Losaufkommen

Im Berichtsjahr wurden von den Spielteilnehmern insgesamt 17,3 Mio. (Vorjahr: 19,1 Mio.) Spielaufträge abgegeben (ohne Abonnements).

Darüber hinaus wurden von den Annahmestellen und über das Internet 4,0 Mio. (Vorjahr: 3,4 Mio.) Rubbellose veräußert.

5. Sonder- und Prämienauslosungen

Im Jahr 2021 fanden wie in den Vorjahren von den Gesellschaften des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB) getragene Sonderauslosungen in verschiedenen Spielarten statt, für deren Teilnahme keine gesonderten Spieleinsätze erhoben wurden. Die Gewinnbeträge wurden aus nicht abgeholten Gewinnen, dem GlücksSpirale-Fonds sowie aus Spitzenbeträgen bei der Quotenermittlung aufgebracht. Bei den Blocksonderauslosungen wurden Geld- und Sachgewinne ausgespielt. In Berlin wurde im Mai 2021 eine „Berlin-Prämie“ als Sonderauslosung veranstaltet.

6. Ertrags-, Vermögens-, Finanz- und Liquiditätslage

- ***Ertragslage***

Die Erfolgsrechnung des Jahres 2021 weist einen an die DKLB-Stiftung abzuführenden Bilanzgewinn von € 3,8 Mio. (Vorjahr: € 6,7 Mio.) aus. Das Ergebnis nach Steuern beläuft sich auf € 5,2 Mio. (Vorjahr: € 8,9 Mio.).

- ***Vermögenslage / Finanzlage***

Das Anlagevermögen, die Vorräte und ein Teil des sonstigen Umlaufvermögens sind durch das Eigenkapital finanziert. Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 44,1 % (Vorjahr: 47,3 %).

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr stichtagsbedingt um 3,4 %.

- ***Liquiditätslage***

Die Liquidität der DKLB ist gesichert. Den Geld- und Wertpapierbeständen von € 73,9 Mio. stehen „kurzfristige Passiva“ (inkl. des an die DKLB-Stiftung abzuführenden Bilanzgewinns) von € 50,5 Mio. gegenüber, sodass sich eine Liquidität I. Grades von 146,3 % ergibt.

Unter Einbeziehung der übrigen „kurzfristigen Aktiva“ errechnet sich eine Liquidität II. Grades von 169,3 %. Die Vorräte blieben dabei außer Ansatz, weil sie im Wesentlichen zur Veräußerung an Dritte weder bestimmt noch geeignet sind.

Die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage sowie die Liquiditätslage sind einschließlich deren Entwicklung wie auch in den Vorjahren gut.

7. Vertriebsorganisation und Marketing/Kundenmanagement

- Vertriebsorganisation

Die Anzahl der Annahmestellen blieb zum Jahresende konstant bei 884 (Vorjahr 884). Dabei standen 43 Schließungen 43 Annahmestellen gegenüber, die im Jahresverlauf neu eröffnet wurden. Zusätzlich fanden 32 Betreiberwechsel statt.

Die Entwicklung des Annahmestellennetzes der DKLB ist in der Tendenz rückläufig und bleibt im Wesentlichen in der wirtschaftlichen Entwicklung des Einzelhandels begründet. Im Jahr 2021 konnte eine stabile Anzahl der Annahmestellen erhalten werden, da die Anzahl der Kündigungen und Insolvenzen im Vergleich zu den vorhergehenden Jahren leicht abgenommen hat. Dennoch bleibt eine Stabilisierung des Annahmestellennetzes weiterhin eine sehr große Herausforderung für den Vertrieb der DKLB. Die Gewinnung neuer Annahmestellen und Vertriebspartner steht neben der Digitalisierung und Modernisierung von Prozessen unverändert im Vordergrund der Vertriebsarbeit. Die steigenden Anforderungen für eine Annahmestelleneignung haben vor dem Hintergrund der notwendigen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde die Gewinnung von neuen Annahmestellen zusätzlich erschwert.

Für einige Vertriebswege (z. B. Supermärkte, Drogerieketten u. Ä.) und neue Vertriebsformen (z. B. SB-Terminals) werden Genehmigungen nicht erteilt, sodass für die Kanalisierung des Spieltriebs der Bevölkerung wichtige Alternativen für Standorte und Vertriebswege fehlen. Es wird davon ausgegangen, dass die aktuellen Einschränkungen durch die langanhaltenden Maßnahmen zur COVID-19-Pandemie sich in einem verzögerten Rückgang der Annahmestellenzahl bemerkbar machen wird. Den Veränderungen des Marktes und des Kaufverhaltens der Kunden kann aufgrund der Genehmigungssituation nur bedingt Rechnung getragen werden.

Im Jahr 2021 wurden für ca. 80 Annahmestellen Genehmigungen für Neueröffnungen und Inhaberwechsel beantragt. Dabei wurde insbesondere dafür Sorge getragen, dass der Auftritt bei Standorten in der Nähe von allgemeinbildenden Schulen sowohl im Innen- als auch im Außenbereich unter Jugendschutzaspekten auf ein Mindestmaß beschränkt ist.

Der durchschnittliche Wochenumsatz einer Annahmestelle beträgt € 5.514 (Vorjahr: € 5.547). Pro Kopf der Berliner Bevölkerung wurden € 1,53 (Vorjahr: € 1,50) je Woche für Glücksspielprodukte der DKLB ausgegeben.

- Marketing/Kundenmanagement

Wenngleich der terrestrische Vertrieb über klassische Annahmestellen auch 2021 weiterhin den bei Weitem größten Umsatzbeitrag lieferte, musste die DKLB in der Kommunikation weiterhin einen kanalübergreifenden Ansatz verfolgen und dabei vor allem die Kommunikation über mobile Endgeräte stärken. Digital immer differenzierter umworbene Kunden spielen im terrestrischen Bereich, im terrestrischen Bereich geworbene spielen im digitalen Kanal. Dies hat zur Folge, dass die Kanäle alle zusammenhängen und jeweils schrankenlos durchgängig und aufeinander abgestimmt sein müssen. Auch ist augenfällig, dass die DKLB etwa 1/3 hybride Kunden hat, die über beide Kanäle Lotterierprodukte spielen.

Für das DKLB-Marketing resultierte daraus aber keineswegs ein geringerer Aufwand, etwa durch gleiche Motive. Wo früher ein Plakat, Handzettel oder Hörfunkspot ausgereicht hat, müssen heute die Kommunikations- und Vermarktungsketten sehr häufig zusätzlich der Zielgruppe oder dem Medium speziell angepasst und aufeinander abgestimmt werden, um die Kundinnen oder Kunden nicht zu verlieren, bzw. überhaupt erst adäquat erreichen und gewinnen zu können.

Die wachsende Anzahl von Touchpoints, Distributionskanälen, Devices, Plattformen und die hohe Erwartungshaltung der Kunden an individuell konfektionierte Inhalte und Spielangebote forderten eine neue Art der Inhaltsproduktion und der Produktangebote sowie deren Management.

Auf Basis der Werberichtlinie und Veranstaltungserlaubnis waren deshalb neben den klassischen und bisherigen Werbemaßnahmen unter anderem folgende zusätzliche Schwerpunkte notwendig:

- a. Ausbau der Probespielangebote durch Nutzung von Gutscheinen im digitalen und terrestrischen Bereich.
- b. Stärkere Nutzung der bereits in den Annahmestellen vorhandenen digitalen Medien sowie deren weiterer gezielter Ausbau. Hier sind gerade Potenzialannahmestellen wie Tankstellen oder Supermärkte mit ihrer größeren Reichweite von fundamentaler Bedeutung.
- c. Stärkere Einflussnahme seitens der DKLB auf die Positionierung und Platzierung von Produkten und die Kommunikation in den Annahmestellen.
- d. Nutzung digitaler Kanäle außerhalb der Annahmestellen (WhatsApp, Webpush, Instagram, Facebook usw.). Mit diesen Kanälen konnte zudem Echtzeit-Marktforschung durchgeführt werden, sodass in Minutenschnelle auf Kundenbedürfnisse reagiert und entsprechende Bedarfssituationen geschaffen werden konnten. Hier wird eine 1:1-Kommunikation in Echtzeit zwischen DKLB und Endkundin oder -kunde angestrebt.
- e. Produktinformation und Imagewerbung jeweils auch getrennt für Anstalt und Stiftung.
- f. Kooperationen mit Plattformpartnern

Zusätzlich war zu beobachten, dass bei den Vertriebspartnern weiter das Involvement bezogen auf unsere Produkte bei dem vor Ort eingesetzten Personal gesunken ist und aus diesem Grunde die DKLB mehr in die Qualitätssicherung bei den Annahmestellen investieren musste, da sonst die Kommunikations- und Vermarktungsketten mit negativen Auswirkungen auf die Kanalisierungsfunktion und die Spieleinsatzentwicklung abgerissen wären. Das Marketing hat hierzu den Vertrieb in seiner Qualitätsoffensive unterstützt.

Hinsichtlich der Erreichung der Ziele des Glücksspielstaatsvertrages ist anzumerken, dass sich die Situation, besonders hinsichtlich der Kanalisierungsmöglichkeiten von den "gefährlichen" Angeboten weg, hier insbesondere Poker, illegale Sportwetten und Spielautomaten, durch die weiterhin unreguliert erscheinenden, zum Teil sehr aggressiven und umfangreichen Kommunikationsmaßnahmen der jeweiligen Anbieter, nicht verbessert hat und jenseits der unmittelbaren Werbewirkung eine Mindestpräsenz des legalen Angebots erforderte.

8. Entsprechenserklärung nach dem Berliner Corporate Governance Kodex

Die im Berliner Corporate Governance Kodex vorgesehene jährliche gemeinsame Erklärung von Verwaltungsrat und Vorstand zur Unternehmensführung („Entsprechenserklärung“) für das Geschäftsjahr 2021 wurde von Verwaltungsrat und Vorstand am 13.12.2021 verabschiedet. Danach haben sich keine berichtspflichtigen Ereignisse und auch keine Einwendungen von Mitgliedern des Verwaltungsrats oder des Vorstands mehr ergeben. Die Erklärung wird zusammen mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht im Bundesanzeiger veröffentlicht.

9. Responsible Gaming

Das Spielgeschäft der DKLB ist seit jeher streng ordnungsrechtlich geprägt. Die Grundsätze eines verantwortungsvollen Glücksspielangebotes sind nach wie vor in den aktuellen und auch künftigen gesetzlichen Rahmenbedingungen (Glücksspielstaatsvertrag nebst Ausführungsgesetz) enthalten. Die Europäischen Standards für Responsible Gaming der European State Lotteries and Toto Association (EL) flankieren die Säule des verantwortungsvollen Glücksspiels und der Spielsuchtprävention. Seit 2011 ist die DKLB nach den Responsible Gaming Standards der EL zertifiziert.

Der Spieler- und Jugendschutz ist bei der DKLB integraler Bestandteil des laufenden Geschäftsbetriebs. Die Einhaltung des Minderjährigenspielverbots wird auch durch externe Testkäufe überprüft. Internet-Spielteilnehmer, Abospieler und Spieler, die mit Kundenkarten spielen, werden automatisiert mit dem bundesweiten Sperrsystem OASIS abgeglichen. Hier werden gefährdete Spielteilnehmer unter bestimmten Voraussetzungen aufgenommen und dürfen während der Dauer der Spielersperre nicht an Sportwetten und an Lotterien mit besonderem Gefährdungspotenzial sowie auch nicht am Internetspiel teilnehmen. Ein jährlicher separater Bericht informiert über Aktivitäten und Zielsetzungen des Responsible Gaming der DKLB.

10. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

a) Risikomanagement

Die Risikosituation der DKLB ist geprägt durch die rechtliche Lage auf dem Glücksspielmarkt und das nach wie vor bestehende illegale Angebot von "Schwarzlotterien". Daneben bestehen die allgemeinen Markt- und Abwicklungsrisiken des Glücksspielgeschäfts.

Der Vorstand begegnet diesen Risiken durch aktive rechtliche Gegenmaßnahmen sowie durch ein Risiko-Managementsystem, welches die sorgfältige Beobachtung und Erfassung der Risiken, ein laufendes Risiko-Reporting sowie regelmäßige Analysen umfasst.

Dabei werden auch Frühwarnindikatoren überwacht, z. B. zur Spieleinsatzentwicklung und zur Verfügbarkeit zentraler IT-Systeme sowie des Datennetzes. Entsprechende Risiko-Reports werden laufend weiterentwickelt und stehen dem Vorstand regelmäßig zur Verfügung. Im Bereich der Geschäftskontinuitätsplanung besteht eine detaillierte Pandemieplanung, die ebenfalls laufend weiter verfeinert wird.

Darüber hinaus wurde in Ergänzung zu diesem Risiko-Managementsystem eine unternehmensweite, auf ISO 27001 basierende prozess- und ressourcenorientierte Risikoanalyse erarbeitet, die kontinuierlich weiterentwickelt, jährlich überprüft und aktualisiert sowie in einem Risikoregister konsolidiert wird. Auf dieser Grundlage werden weitere risikoreduzierende Schutzmaßnahmen identifiziert und nach Erörterung und Verabschiedung umgesetzt. Die DKLB wurde im Juli 2021 erfolgreich nach ISO 27001 und WLA-SCS rezertifiziert.

b) Chancen und Risiken aus rechtlichen Rahmenbedingungen

Der neue Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV 2021) sieht neben dem Erhalt des staatlichen Lotteriemonopols eine weitere Liberalisierung im Bereich des Sportwettenmarktes sowie eine neue Regulierung von Online-Glücksspielen vor. Zur Überwachung der mit dem GlüStV 2021 geregelten Auflagen und Berichtspflichten und zur Schaffung der hierfür notwendigen technischen und personellen Ressourcen wird nunmehr die bundesweite Anstalt Öffentlichen Rechts, die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder aufgebaut, die in Halle (Sachsen-Anhalt) ihren Sitz hat. Zunächst wird diese Anstalt für die Beobachtung der Entwicklungen des Glücksspielmarktes sowie für die Förderung der Glücksspielforschung zuständig sein. Ab dem 1. Juli 2022 soll die Anstalt erste Aufgaben übernehmen. Dies betrifft etwa Maßnahmen zur Zahlungsunterbindung bei illegalem Spiel, das sogenannte IP-Blocking sowie die Aufsicht bezüglich unerlaubten Glücksspiels im Internet und der Werbung dafür.

Der neue GlüStV 2021 eröffnet gesetzliche Voraussetzungen für die Zulassung von virtuellen Automaten-Spielen und von Online-Poker (zuständig ist hier bundesweit das LVA Halle) und ermöglicht den Bundesländern die Konzessionsvergabe für die Veranstaltung von Online-Casino-Spielen. Darüber hinaus wurde ein einheitliches bundesweites Spielersperrsystem (OASIS) eingeführt, welches nun wie das länderübergreifende Glücksspielauswertesystem (LUGAS) spielformübergreifend verpflichtend ist. Ausgenommen hiervon sind Lotterien, die nicht mehr als zweimal pro Woche veranstaltet werden. Die DKLB, die im Internet auch die täglich veranstaltete Lotterie KENO und Sofortlotterien anbietet, unterliegt für diese Angebote den vorgenannten Regelungen.

Seit dem 1. Juli 2021 ist auch das Angebot bisher im Internet verbotener Glücksspiele wie virtuelle Automaten Spiele, Online-Poker und Online-Casinospiele unter restriktiven Voraussetzungen des neuen GlüStV 2021 erlaubnisfähig, um Spielerinnen und Spielern eine legale, sichere Alternative zu den auf dem Schwarzmarkt angebotenen Spielen zu bieten. Um den Spielerschutz an einem Glücksspielmarkt, der dann wesentlich mehr Angebote umfassen wird, noch besser zu gewährleisten, werden zum einen die behördlichen Vollzugsmöglichkeiten erheblich verbessert und auf der anderen Seite die bisherige zentrale Spielersperrdatei in Hessen erweitert. Die Spielersperrdatei umfasst künftig auch Spielhallen, Gaststätten und Örtlichkeiten von Buchmachern mit Geldspielgeräten.

Zudem wurde ein individuelles Einzahlungslimit für Spielerinnen und Spieler im Internet festgelegt, das anbieterübergreifend gültig ist und grundsätzlich 1.000 Euro im Monat nicht überschreiten darf. Zur Überwachung dieses anbieterübergreifenden Einzahlungslimits wird eine zentrale Datei (Limitdatei in LUGAS) unterhalten. Ebenfalls gilt, dass das parallele Spielen von Glücksspielen im Internet unzulässig ist. Um das anbieterübergreifende parallele Spiel im Internet zu verhindern, wurde eine weitere zentrale Datei (sog. Aktivitätsdatei in LUGAS), an die sich die Erlaubnisinhaber anschließen müssen, eingerichtet. Diese Dateien dienen dem Schutz der Spieler. Ein entsprechender Schutz ist bei Nutzung illegaler Angebote nicht gegeben.

Seit dem Inkrafttreten des neuen GlüStV 2021 hat der Wettbewerb spürbar zugenommen. Davon zeugen steigende Werbeaufwendungen der derzeit zwar nicht lizenzierten, aber geduldeten Anbieter, aber auch der deutlicher als zuvor wahrzunehmende Wettbewerb durch die Soziallotterien (einschl. vergleichende Werbung mit Lotto).

Finanzielle Ausfallrisiken bestehen zurzeit noch aus offenen Rechtsverfahren zum alten Glücksspielstaatsvertrag. Zwar gewann die DKLB ihre Gerichtsverfahren, scheitert aber derzeit an einer Vollstreckung ihres Titels im Ausland.

Die für das Geschäft der DKLB überaus wichtige Frage nach der Abgrenzung zwischen einer zulässigen kanalisierenden Glücksspielwerbung und einer unzulässigen expansionistischen Werbung ist nach wie vor unzureichend gerichtlich geklärt. Zudem besteht weiterhin das Risiko von Bußgeldzahlungen bei Verstößen gegen Vorschriften des Berliner Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag (Verbot der Spielteilnahme Minderjähriger, verbotenes Eigenspiel von Annahmestellenpersonal etc.) durch die DKLB oder durch die Annahmestellen. Aufgrund des neuen GlüStV 2021 wird es zukünftig keine einheitliche Werbe-Richtlinie mehr geben, sondern Verwaltungsvorschriften. Bisher liegen diese nicht vor.

Die DKLB hat bereits erste Erfahrungen im Rahmen der erneut erforderlich gewordenen Erlaubniserteilung für ihre knapp 900 Annahmestellen gesammelt, die deutliche Verschärfungen für die Annahmestellen mit sich bringen.

c) Spieleinsatzrisiken

Spieleinsatzrisiken ergeben sich direkt aus dem zwar reduzierten aber nicht eliminierten Marktauftritt von nicht lizenzierten Anbietern (Schwarzlotterien). Durch deren illegales Angebot von internationalen Lotterien, die teils mit mehreren 100 Millionen Euro großen Jackpots von italienischen, spanischen und US-amerikanischen Lotterien werben, wird zudem der Abnutzungseffekt der "hohen Zahlen" weiter beschleunigt. Die in Deutschland erreichbaren Jackpots in den zugelassenen Lotterien erscheinen im Vergleich immer kleiner.

Die DKLB steuert dem gemeinsam mit dem DLTB bzw. mit der Eurojackpot-Kooperation mit Produktmodifikationen wie 2020 bei LOTTO 6aus49 oder 2022 bei Eurojackpot geplant entgegen, kann sich aber dabei natürlich nur im gesetzlich und wirtschaftlich vertretbaren Rahmen bewegen.

11. Ausblick auf das Geschäftsjahr 2022

Die DKLB setzt den Kurs fort, sich auf die genehmigten Produkte und Vertriebswege zu konzentrieren und damit die Kanalisierung so weit wie möglich sicherzustellen. Gleichzeitig ist eine grundsätzlich weiterhin positive Entwicklung beim Glücksspiel festzustellen, die jedoch vor allem in Marktsegmenten wie Sportwetten, Casino- oder Automatenspielen stattfindet, aus denen die DKLB aufgrund rechtlicher Limitierungen nur sehr eingeschränkt kanalisieren kann. Der Markt wird weiter auch von illegalen Wettbewerbern bestimmt.

Der Wirtschaftsplan 2022 sieht um € +9,0 Mio. höhere Erlöse aus Spieleinsätzen als der Wirtschaftsplan 2021 vor, da wir davon ausgehen, dass sich die am 25.03.2022 in Kraft getretenen Produktmodifikationen bei Eurojackpot positiv auswirken werden.

Dass die COVID-19-Pandemie Umsatz und Ergebnis 2022 der DKLB wesentlich beeinträchtigen wird, ist aus heutiger Sicht nicht zu erwarten. Ob dies auch für die mittelbaren und unmittelbaren Auswirkungen des Krieges in der Ukraine gilt, ist zunehmend fraglich. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts waren die wirtschaftlichen Auswirkungen für die DKLB bereits durchaus erkennbar, aber noch überschaubar. Es lässt sich aber feststellen, dass die auch damit in Zusammenhang stehenden Preissteigerungen bei Energie und Lebensmitteln die für Glücksspielprodukte verfügbaren Einkommen zunehmend einschränken. Auch führen Unsicherheiten und Ängste in der Bevölkerung in der Regel zu einem insgesamt eher selbst reduzierten Glücksspielbudget.

Für die Tochtergesellschaft der DKLB, die LWS Lotterie- und Wett-Service GmbH, wird für das Geschäftsjahr 2022 unter den genannten Vorbehalten ein positives Ergebnis erwartet.

Wir danken allen Berlinerinnen und Berlinern, die an den vielfältigen Spielangeboten der DKLB teilnehmen. Durch ihren Spieleinsatz wurde es uns ermöglicht, der DKLB-Stiftung im Berichtsjahr Zweckabgaben in Höhe von rd. € 57,7 Mio. sowie den Bilanzgewinn des Vorjahres (€ 6,7 Mio.) zum Zwecke der Förderung sozialer, karitativer, dem Umweltschutz dienlicher, kultureller, staatsbürgerlicher, jugendfördernder und sportlicher Vorhaben in und für Berlin zur Verfügung zu stellen.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der DKLB, den Annahmestellenleiterinnen und -leitern sowie allen in den Annahmestellen tätigen Personen wird für die im Geschäftsjahr 2021 sowie in den ersten schwierigen Monaten des Jahres 2022 geleistete Arbeit der herzliche Dank des Vorstandes ausgesprochen.

Berlin, den 29. April 2022
DER VORSTAND

**Gemeinsame Erklärung von Verwaltungsrat und Vorstand
der Deutschen Klassenlotterie Berlin (DKLB) für das Jahr 2021
zum Berliner Corporate Governance Kodex (BCGK)
- Anlage zum Lagebericht des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 -**

Verweis	Gegenstand	Erklärung des Vorstandes/Verwaltungsrates
I. Zusammenwirken von Geschäftsleitung/Vorstand und Aufsichtsrat/Verwaltungsrat		
I.2	<ul style="list-style-type: none"> · Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Geschäftsleitung. · Offenlegung aller für eine sachgemäße Beurteilung über den Gang der Geschäfte erforderlichen Informationen und Kenntnisse durch die Geschäftsleitung. · Einhaltung der Verschwiegenheit über Geschäftsangelegenheiten. 	<p>Vorstand und Verwaltungsrat haben eng und vertrauensvoll zusammengearbeitet. Die Organe haben sich über Möglichkeiten zur weiteren Optimierung der Kommunikation regelmäßig ausgetauscht.</p> <p>Alle für eine sachgemäße Beurteilung relevanten Informationen über Unternehmensangelegenheiten und Kenntnisse wurden vom Vorstand offengelegt.</p> <p>Die Organe und die außerhalb der Organe stehenden Personen wurden auf ihre Verschwiegenheit verpflichtet.</p>
I.3	<ul style="list-style-type: none"> · Sitzungen des Aufsichtsrates. 	<p>Der Verwaltungsrat hat seine Sitzungen grundsätzlich unter Beteiligung des Vorstandes abgehalten.</p> <p>Lediglich Tagesordnungspunkte über Vorstandsangelegenheiten wurden teilweise ohne Teilnahme des Vorstandes behandelt.</p>
I.4	<ul style="list-style-type: none"> · Entwicklung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens, ihre Abstimmung mit dem Aufsichtsrat und regelmäßige Berichterstattung darüber durch die Geschäftsleitung. 	<p>Die strategischen Unternehmensplanungen wurden mit dem Verwaltungsrat abgestimmt; der Vorstand hat regelmäßig über den Umsetzungsstand berichtet.</p>
I.5	<ul style="list-style-type: none"> · Behandlung von Geschäften grundlegender Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage einschl. Änderungen von Bewertungsverfahren im Aufsichtsrat. · Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung. 	<p>Der Vorstand hat alle zustimmungspflichtigen Geschäfte dem Verwaltungsrat zur Zustimmung vorgelegt. Neben den Regelungen des DKLB-Gesetzes bestand eine Geschäftsanweisung des Verwaltungsrates für den Vorstand; sie war ausreichend und bedurfte keiner Ergänzung.</p>

Verweis	Gegenstand	Erklärung des Vorstandes/Verwaltungsrates
I.6	<ul style="list-style-type: none"> · Bericht der Geschäftsleitung an den Aufsichtsrat über alle relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance unter Beifügung von Dokumenten mindestens 3 Wochen vor Sitzungs- oder Entscheidungsterminen. · Darstellung der Soll/Ist-Situation und Gründe von Abweichungen. 	<p>Der Vorstand ist seiner Berichtspflicht regelmäßig und in schriftlicher Form unter Hinzufügung der erforderlichen Dokumente nachgekommen; der zeitliche Vorlauf der übersandten Dokumente für Sitzungs- und Entscheidungstermine war ausreichend.</p> <p>Soll/Ist-Vergleiche wurden vorgenommen, Planabweichungen plausibel und nachvollziehbar dargestellt; Maßnahmen eventuell erforderlicher Gegensteuerung wurden in umsetzungsfähiger Form vorgeschlagen.</p>
I.7	<ul style="list-style-type: none"> · Beachtung der Regeln ordnungsgemäßer Unternehmensführung und Wahrung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters und Aufsichtsrates. 	<p>Vorstand und Verwaltungsrat sind ihren Pflichten unter Beachtung ordnungsgemäßer Unternehmensführung nachgekommen; sie haben die Sorgfaltspflichten eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters bzw. Verwaltungsrates gewahrt.</p>
II. Geschäftsleitung/Vorstand		
II.1	<ul style="list-style-type: none"> · Pflicht, dem Unternehmensinteresse zu dienen und eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes zu betreiben. 	<p>Der Vorstand hat ausschließlich im Interesse des Unternehmens und dessen nachhaltiger Wertsteigerung gearbeitet; das Unternehmen benachteiligende Tätigkeiten wurden nicht ausgeübt.</p>
II.2	<ul style="list-style-type: none"> · Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen. 	<p>Das Unternehmen verfügt über ein wirksames Risikomanagementsystem, welches ständig weiter bearbeitet wird.</p>
II.3 und 4	<ul style="list-style-type: none"> · Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien (Compliance). 	<p>Für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, insbes. LGG und LGBG, und der unternehmensinternen Richtlinien wurde vom Vorstand Sorge getragen.</p>
II.5	<ul style="list-style-type: none"> · Anwendung der gültigen Branchentarifverträge und des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohns 	<p>Der Vorstand wendet den geltenden Tarifvertrag der DKLB an und berücksichtigt den gesetzlichen Mindestlohn.</p>
II.6	<ul style="list-style-type: none"> · Geschäftsverteilung und Zusammenarbeit in der Geschäftsleitung. 	<p>Geschäftsverteilung und Zusammenarbeit sind im Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand und in der Geschäftsanweisung geregelt. Es wurde kein Vorsitzender des Vorstandes bestimmt.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> · Festlegung der Beschlussmehrheit bei Vorstandsbeschlüssen. 	<p>Eine Beschlussmehrheit wurde nicht festgelegt. Der Vorstand hat 2 Mitglieder.</p>

Verweis	Gegenstand	Erklärung des Vorstandes/Verwaltungsrates
II.7 II.8 II.9 II.10	<ul style="list-style-type: none"> · Vergütungsregelungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung. · Gesamtvergütung auf Grundlage einer Aufgaben- und Leistungsbeurteilung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage und des Erfolgs des Unternehmens. · Abschluss von Zielvereinbarungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung, fixe und variable Gehaltsbestandteile. · Beachtung der Regularien zum Abfindungs-Cap. 	<p>Die Vergütung des Vorstandes setzt sich aus einem Fixum und aus einer variablen Tantieme zusammen. Bezüglich der variablen Tantieme erfolgte die Vergütung auf Basis einer Zielvereinbarung. Die Bemessung der Tantieme erfolgt jeweils im Folgejahr nach Feststellung des Jahresabschlusses des vergangenen Geschäftsjahres. Die Vergütung wurde unter Beachtung der Aufgaben und Leistungen der Mitglieder des Vorstandes und der aktuellen und erwarteten wirtschaftlichen Lage des Unternehmens festgelegt. Über die variablen Vergütungsregelungen hat der Verwaltungsrat im Plenum beraten und entschieden. Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstandes werden im Anhang zum Jahresabschluss jeweils einzeln ausgewiesen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellt einen gesonderten Bezügebericht.</p> <p>Abfindungen wurden nicht geleistet.</p>
II. 11 und 12	<p>D&O-Versicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> · D&O-Versicherung für die Geschäftsleitung, Selbstbehalt. 	<p>Der Abschluss einer D&O-Versicherung für die Organe wurde zwischen Vorstand und Verwaltungsrat erörtert und vor dem Hintergrund der rechtlichen und wirtschaftlichen Risiken für erforderlich gehalten.</p> <p>Es besteht eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt für Vorstand und Verwaltungsrat.</p>
III. Aufsichtsrat/Verwaltungsrat		
III.1 III.2	<ul style="list-style-type: none"> · Geschäftsordnung des Aufsichtsrates. · Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates aus Satzung und Geschäftsanweisung für die Geschäftsleitung; ggf. weitere Zustimmungsbindungen. 	<p>Der Verwaltungsrat hat seine Aufgaben gemäß DKLB-Gesetz und der Geschäftsanweisung für den Vorstand wahrgenommen. Er wurde in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einbezogen und sah keinen ergänzenden Regelungsbedarf. Er hat keine weiteren Geschäfte an seine Zustimmung gebunden. Sitzungsfrequenzen und Zeitbudgets entsprachen den Erfordernissen des Unternehmens. Der Verwaltungsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben.</p>
III.3	<ul style="list-style-type: none"> · Regelungen für die Bestellung und das Ausscheiden von Mitgliedern der Geschäftsleitung; Erst- und Wiederbestellung; Altershöchstgrenzen; Nachfolgeregelung. · Entscheidungsstrukturen im Aufsichtsrat: (i) im Plenum nach/ohne Vorbereitung in einem Ausschuss; (ii) nur in einem Ausschuss mit Entscheidungsbefugnis. 	<p>Anstellungs- und Vergütungsregelungen sowie Erst- bzw. Wiederbestellungen von Vorstandsmitgliedern werden im Plenum des Verwaltungsrates nach Vorbefassung in einem Ausschuss entschieden. Die Amtszeit des Vorstandes endet grundsätzlich mit Vollendung des Lebensjahres, dem das Regelalter für den Bezug einer ungekürzten Altersrente in der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung entspricht.</p> <p>Der Verwaltungsrat trifft seine Entscheidungen im Plenum, teilweise nach Vorbefassung in den Arbeitsausschüssen Finanzen oder Personal.</p>

Verweis	Gegenstand	Erklärung des Vorstandes/Verwaltungsrates
III.4	<ul style="list-style-type: none"> · Zusammenarbeit Geschäftsleitung/Aufsichtsratsvorsitzender und Unterrichtung über für das Unternehmen wichtige Ereignisse. · Unterrichtung des Aufsichtsrates über wichtige Angelegenheiten; Einberufung außerordentlicher Aufsichtsratssitzungen. 	Zwischen dem Verwaltungsratsvorsitzenden und dem Vorstand hat ein regelmäßiger Kontakt stattgefunden. Der Vorstand hat den Verwaltungsratsvorsitzenden über besondere Ereignisse unterrichtet.
III.5	· Ausschüsse des Aufsichtsrates; Besetzung, Entscheidungskompetenzen, Bericht an das Plenum.	Der Verwaltungsrat hat folgende Ausschüsse: Arbeitsausschuss Finanzen, Arbeitsausschuss Personal. Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten an den Verwaltungsrat.
III.6	· Prüfungsausschuss	Ein Prüfungsausschuss bestand nicht. Entsprechende Aufgaben werden vom Arbeitsausschuss Finanzen wahrgenommen. Kein Ausschuss hat Entscheidungskompetenzen vom Verwaltungsrat übertragen bekommen. Das Plenum des Verwaltungsrates wurde von den Vorsitzenden der Ausschüsse über Inhalt und Ergebnis der Ausschussberatungen unterrichtet.
III.8	· Keine Funktionen von Aufsichtsratsmitgliedern in Wettbewerbsunternehmen.	Die Verwaltungsratsmitglieder haben keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei Wettbewerbern ausgeübt.
III.9	· Höchstzahl der Aufsichtsratsmandate von Aufsichtsratsmitgliedern.	In der Sitzung des Verwaltungsrates vom 13.12.2021 hat kein Verwaltungsratsmitglied erklärt, im Jahr 2021 die maximale Zahl von 5 bzw.10 Verwaltungs-/ Aufsichtsratsmandaten überschritten zu haben.
III.11	· Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates.	Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten gemäß Mitteilung der Senatsverwaltung für Finanzen vom 27.09.2019 ein Sitzungsgeld in Höhe von € 200 je Verwaltungsratssitzung.

Verweis	Gegenstand	Erklärung des Vorstandes/Verwaltungsrates
III.12	· D&O-Versicherung	Der Abschluss einer D&O-Versicherung für die Organe wurde zwischen Vorstand und Verwaltungsrat erörtert und vor dem Hintergrund der rechtlichen und wirtschaftlichen Risiken für erforderlich gehalten.
III.13	· D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat, Selbstbehalt.	Es besteht eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt für den Verwaltungsrat.
III.14	· Vorlage der Zielvereinbarung.	Der Verwaltungsrat schließt die jährliche Zielvereinbarung zwischen Verwaltungsrat und Vorstand im Rahmen seiner Zuständigkeit gemäß DKLB-Gesetz ab.
III.15 und 16	· Teilnahme an den Aufsichtsratssitzungen und Effizienz der Arbeit des Aufsichtsrates.	Ein Verwaltungsratsmitglied konnte nur an weniger als der Hälfte der Verwaltungsratssitzungen teilnehmen. Der Verwaltungsrat hat sich in seiner letzten Sitzung im Geschäftsjahr mit der Effizienz seiner Tätigkeit befasst.
IV. Interessenkonflikte		
IV.1	· Wettbewerbsverbot für Mitglieder der Geschäftsleitung. · Vorteilsnahmen und Vorteilsgewährung der Geschäftsleitung.	Die Mitglieder des Vorstandes haben die Regeln des Wettbewerbsverbots beachtet. Sie haben weder Vorteile gefordert noch angenommen oder solche Vorteile Dritten ungerechtfertigt gewährt. Dem Vorstand ist kein Fall der Vorteilsannahme oder -gewährung bei den Beschäftigten des Unternehmens bekannt geworden.
IV.2	· Wahrung des Unternehmensinteresses. · Persönliche Interessen.	Vorstand und Verwaltungsrat haben die Unternehmensinteressen gewahrt und keine persönlichen Interessen verfolgt.
IV.3 und 4	· Entstehung und Offenlegung von Interessenkonflikten bei Mitgliedern der Geschäftsleitung oder des Aufsichtsrates.	Interessenkonflikte sind nicht entstanden.
IV.5	· Geschäfte mit dem Unternehmen auf der unmittelbaren/mittelbaren Ebene der Geschäftsleitung. · Geschäfte mit dem Unternehmen auf der Ebene von Mitgliedern des Aufsichtsrates.	Geschäfte mit dem Unternehmen durch Mitglieder des Vorstandes oder ihnen nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmen sind nicht angefallen; eine Ausnahmeregelung für Geschäfte mit dem Unternehmen bestand nicht. Dem Verwaltungsrat wurden keine Berater-, Dienstleistungs- und Werkverträge oder sonstige Verträge von Verwaltungsratsmitgliedern mit dem Unternehmen zur Zustimmung vorgelegt. Der Verwaltungsrat hat keine auf Einzelfälle bezogene Verfahrensregelungen für Geschäfte mit dem Unternehmen erlassen.

Verweis	Gegenstand	Erklärung des Vorstandes/Verwaltungsrates
IV.6	· Nebentätigkeiten von Mitgliedern der Geschäftsleitung.	Das Vorstandsmitglied Hansjörg Höltkemeier ist einziger Gesellschafter und Geschäftsführer der Havelkontor Services GmbH. Der Verwaltungsrat hat dieser Nebentätigkeit zugestimmt. Frau Dr. Bleß ist seit Herbst 2019 für das Land Berlin Mitglied des Kuratoriums des Jüdischen Krankenhauses und seit Herbst 2021 Mitglied des Stiftungsvorstands der Stiftung Preußische Seehandlung. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats hat der Übernahme dieser ehrenamtlichen Mandate zugestimmt.
IV.7	· Gewährung von Krediten an Mitglieder der Geschäftsleitung und an Mitglieder des Aufsichtsrates und an Angehörige.	Mitgliedern des Vorstandes und Mitgliedern des Verwaltungsrates bzw. Angehörigen dieser Organmitglieder wurden keine Darlehen gewährt.
V. Transparenz		
V.1	· Tatsachen etwa des Branchen- und Marktumfeldes im Tätigkeitsbereich des Unternehmens mit für die Jahresplanung/für die Mittel- bis Langfristplanung nicht unwesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage bzw. auf den allgemeinen Geschäftsverlauf.	Über Tatsachen im Tätigkeitsbereich des Unternehmens, die nicht unwesentliche Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage bzw. auf den allgemeinen Geschäftsverlauf hatten, wurde der Verwaltungsrat unverzüglich unterrichtet.
V.2	· Veröffentlichung der Einzelvergütungen der Organe.	Die Bezüge der Organmitglieder werden im Anhang zum Jahresabschluss jeweils einzeln ausgewiesen.
V.3	· Entsprechenserklärung.	Die Entsprechenserklärung wird als Anlage zum Lagebericht veröffentlicht und im Internet auch für die Vorjahre vorgehalten.
V.4	· Informationen über das Unternehmen im Internet.	Unternehmensinformationen wurden auch über das Internet veröffentlicht.
VI. Rechnungslegung		
VI.1 bis 3	<ul style="list-style-type: none"> · Fristen für Jahresabschluss (90 Tage nach Geschäftsende) und Zwischenberichte (Quartalsberichte 30 Tage nach Ende des Berichtszeitraums) des Unternehmens gemäß den anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen unter Angabe der vom Unternehmen gehaltenen Beteiligungen. · Erörterung der Zwischenberichte. 	<p>Der Jahresabschluss wird entsprechend den anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt und dem Verwaltungsrat innerhalb von 120 Tagen nach Ende des Geschäftsjahres vorgelegt.</p> <p>Quartalsberichte werden den Mitgliedern des Verwaltungsrates innerhalb von 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums übermittelt.</p> <p>Die Zwischenberichte wurden vom Verwaltungsrat mit dem Vorstand erörtert.</p>

Verweis	Gegenstand	Erklärung des Vorstandes/Verwaltungsrates
VII. Abschlussprüfung		
VII.1	<ul style="list-style-type: none"> · Berufliche, finanzielle oder sonstige Beziehungen des Abschlussprüfers, seiner Organe und Prüfungsleiter einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits. · Leistungen für das Unternehmen, insbesondere auf dem Beratungssektor, im vorausgegangenen Geschäftsjahr bzw. bereits vertraglich vereinbart oder in Aussicht gestellt. · Unterrichtung des Aufsichtsratsvorsitzenden durch den Abschlussprüfer im Fall vorliegender/entstehender Befangenheitsgründe. 	<p>Der Rechnungshof von Berlin hat vom Abschlussprüfer die Erklärung erhalten, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen — auch nicht mit Organen des Abschlussprüfers — und dem Unternehmen/seinen Organmitgliedern bestanden; an der Unabhängigkeit des Prüfers, seiner Organe bzw. der Prüfungsleiter bestanden keine Zweifel. Der Abschlussprüfer ist aufgefordert worden, den Rechnungshof bei Vorliegen möglicher Befangenheitsgründe unverzüglich zu unterrichten; der Abschlussprüfer hat keine Befangenheitsgründe vorgetragen.</p>
VII.2	<ul style="list-style-type: none"> · Erteilung des Prüfungsauftrages und Honorarvereinbarung. 	<p>Der Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer wurde vom Rechnungshof von Berlin erteilt; dieser hat auch die Honorarvereinbarung getroffen.</p>
VII.3	<ul style="list-style-type: none"> · Unterrichtung des Aufsichtsrates durch den Abschlussprüfer über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Abschlussprüfung. · Feststellung von Tatsachen durch den Abschlussprüfer, die eine Unrichtigkeit der von Geschäftsleitung und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex ergeben. 	<p>Die Abschlussprüfer wurden gemäß Ziff. VII.3. des Berliner Corporate Governance Kodex beauftragt, über alle für die Aufgaben des Verwaltungsrates wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben, sowie über bei der Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Verwaltungsrat abgegebenen Erklärung zum Kodex ergeben, gesondert zu berichten (sog. Redepflicht des Abschlussprüfers).</p> <p>Berichtspflichten des Abschlussprüfers aus der Beachtung von Ziff. VII.3 des Berliner Corporate Governance Kodex haben sich während der Abschlussprüfung nicht ergeben.</p>
VII.4	<ul style="list-style-type: none"> · Teilnahme des Abschlussprüfers an den Beratungen des Aufsichtsrates über den Jahresabschluss. 	<p>Der Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Verwaltungsrates über den Jahresabschluss teil.</p>

- Bezüge des Vorstandes und ehemaliger Vorstandsmitglieder

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder betragen im Einzelnen (ohne die Arbeitgeberanteile zu den gesetzlichen Sozialversicherungen und zur freiwilligen Kranken-/ Pflegeversicherung):

	<u>Dr. Bleß</u>	<u>Höltkemeier</u>
<i>Dienstvertragliche Vergütung</i>		
Grundvergütung	€ 163.080,00	€ 172.200,00
Variable Vergütung (für das Vorjahr)	€ 30.000,00	€ 30.000,00
<i>Sonstige Bezüge</i>		
Private Altersvorsorge	€ 9.120,00	in der Grund- vergütung enthalten
Private PKW-Nutzung	€ 4.307,32	€ 7.665,00
Sonst. Bezüge (Unfallversicherung, Beiträge)	€ 2.368,50	€ 413,03
Gesamt	€ 208.875,82	€ 210.278,03

An ehemalige Mitglieder des Vorstandes wurden im Geschäftsjahr Bezüge von insgesamt € 14.251,90 geleistet. Die verbliebenen Pensionsrückstellungen in Höhe von € 163.261,10 wurden aufgelöst.

- Bezüge des Verwaltungsrates

Auf Grundlage eines Senatsbeschlusses vom 17.09.2019 wird an die Mitglieder des Verwaltungsrates der DKLB und der DKLB-Stiftung ein Sitzungsgeld in Höhe von € 200,00 pro Verwaltungsratssitzung gezahlt.

Für die einzelnen Mitglieder wurden aus den Sitzungen 2021 folgende Sitzungsgelder gezahlt:

- Herr StS Gaebler (Vorsitzender), € 600,00
- Herr Prof. Dr. Poll (stellv. Vorsitzender), € 476,00 (inkl. USt)
- Frau Dr. Fugmann-Heesing, € 714,00 (inkl. USt)
- Frau StS Gottstein, € 0,00
- Frau Mayr, € 400,00
- Frau Schulz-Strelow, € 476,00 (inkl. USt)
- Herr Höft, € 600,00
- Frau Kommallein, € 600,00
- Herr Scharfenberg, € 600,00